

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 18. Juni 2012

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 2 3 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 2 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

Keine Kurzfassung

Auf Grund der wenigen Traktanden hat der Gemeinderat beschlossen, diesmal keine Kurzfassung der Vorlagen zu erstellen. Alle Haushaltungen erhalten deshalb die vorliegende Langfassung.

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website «www. huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Rechnung

Wir unterbreiten Ihnen die Rechnung 2011 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti gern zu (Tel. 041 784 44 70 oder E-Mail info@huenenberg.ch). Sie können die ausführliche Rechnung auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt spätestens mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu laufen. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP: Dienstag, 5. Juni 2012, 19.30 Uhr,

Mehrzweckraum Schulhaus Kemmatten

FDP.Die Liberalen Hünenberg: Donnerstag, 31. Mai 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Degen Sozialdemokratische Partei SP: Mittwoch, 13. Juni 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Degen Schweizerische Volkspartei SVP: Donnerstag, 14. Juni 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Degen

Unabhängig-Grünes Forum UGF: Dienstag, 5. Juni 2012, 20.00 Uhr,

Restaurant im Alterszentrum Lindenpark

uni 2012, 20.00 Uhr,

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. JUNI 2012

Trakta	ndum	Seite
1.	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	4
2.	Verwaltungsbericht 2011	5
3.	Genehmigung der Gemeinderechnung 2011 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite	6
4.	Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements	28
5.	Interpellation der SVP Hünenberg zu den Schulkosten – Antwort des Gemeinderates	35
	Anschliessend Apéro für alle im Foyer.	

Impressum

Redaktion Guido Wetli, Beda Reding, Daniel Schriber, Rolf Schmid

Gestaltung Solange Glutz
Titelfoto Andreas Busslinger

Druckerei Ennetsee AG, Bösch 35, 6333 Hünenberg See

Auflage 4'300

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 4 5 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVER-SAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2011

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 169 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann.

Beschlüsse

 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2011

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Budget für das Jahr 2012 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2012, das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 848'200.— abschliesst, wurde einstimmig genehmigt. Die Versammlung nahm zur Kenntnis, dass sich der Budgetfehlbetrag um ca. CHF 250'000.— auf rund CHF 600'000.— reduzieren wird, nachdem für 2012 kein Teuerungsausgleich ausbezahlt wird. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 wurde auf 70 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt, wobei ein Rabatt von 2 % gewährt wird. Ein Antrag der SVP Hünenberg auf Gewährung eines Rabattes von 5 % wurde grossmehrheitlich abgelehnt ebenso ein Antrag der SP Hünenberg auf Streichung des Rabattes.

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 wurde Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme der Finanzstrategie für die Jahre 2012 bis 2016

Von der Finanzstrategie für die Jahre 2012 bis 2016 wurde Kenntnis genommen.

 Genehmigung der Beteiligung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG und Gewährung einer Eventualverpflichtung zu Gunsten des ZEBA

Der Beitritt des ZEBA zur Renergia Zentralschweiz AG und die Gewährung einer Eventualverpflichtung zu Gunsten des ZEBA von CHF 816'234.— wurden einstimmig genehmigt.

6. Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret B

Dem Projektierungskredit von CHF 2.4 Mio. wurde grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt. Das vom Gemeinderat beantragte Kostendach von CHF 25 Mio. für die spätere Ausführung des Bauvorhabens wurde auf Antrag der CVP Hünenberg grossmehrheitlich auf CHF 22.5 Mio. reduziert. Ein Antrag der SVP Hünenberg um Kürzung des Kostendachs um 20 % auf CHF 20 Mio. unterlag dem Antrag der CVP Hünenberg. Abgelehnt wurde ein Antrag der CVP Hünenberg, für die Architekten ein Honorar festzulegen, das sich aus einem Fixbetrag und einer Prämie von 10 % der allfälligen Kostenunterschreitung zusammensetzt. Grossmehrheitlich abgelehnt wurde auch ein Antrag, der die Ausarbeitung eines zweiten Projektes mit Variantenabstimmung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 verlangte.

7. Kreditbegehren für die Erstellung eines Trottoirs im südlichen Teil der Dersbachstrasse

Dem Kredit von CHF 250'000.— wurde grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Beschlussfassung über die Übernahme der Ronystrasse ins Eigentum der Gemeinde

Der Übernahme der Ronystrasse ins Eigentum der Gemeinde wurde einstimmig zugestimmt.

Interpellation der SVP Hünenberg gegen den mutwilligen Vandalismus an Halloween – mündliche Antwort des Gemeinderates

Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

Interpellation der Interessengemeinschaft (IG) «Für gute Schulen in Hünenberg» zum Alters durchmischten Lernen – mündliche Antwort des Gemeinderates

Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.25 Uhr

Anschliessend Apéro im Foyer für alle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 8. Mai 2012

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli Präsidentin Schreiber

Traktandum 2

VERWALTUNGSBERICHT 2011

Der Verwaltungsbericht befindet sich in einer separaten Broschüre, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Verwaltungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 8. Mai 2012

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli Präsidentin Schreiber Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 6 7 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DER GEMEINDE-RECHNUNG 2011 UND KENNTNIS-NAHME VON ABRECHNUNGEN ÜBER BEWILLIGTE KREDITE

I. Laufende Rechnung

1. Rechnungsergebnis

Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 47'739'879.13 Aufwand und CHF 54'815'003.23 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'075'124.10 ab. Das Budget wies einen Aufwandüberschuss von CHF 333'900.— aus. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit eine Verbesserung um CHF 7'409'024.10. Diese basiert vor allem auf Mehreinnahmen von netto rund CHF 6'700'000.— und Minderausgaben von netto rund CHF 700'000.—. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich in den ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuereinnahmen von rund CHF 5'400'000.— begründet.

Budgetabweichungen nach Kostenarten

Der Aufwand der laufenden Rechnung liegt um CHF 679'220.87 unter dem Budget. Budgetunterschreitungen ergaben sich beim Sachaufwand (CHF 367'256.04), bei den gesetzlichen Abschreibungen (CHF 302'149.15) und bei den eigenen Beiträgen (CHF 269'416.95). Budgetüberschreitungen sind bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (CHF 109'951.70) und bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen (CHF 156'404.23) zu verzeichnen.

Der Ertrag ist um CHF 6'729'803.23 höher ausgefallen als im Budget ausgewiesen. Die wesentlichsten Mehreinnahmen sind bei den Steuern (CHF 5'063'674.36), bei den Entgelten (CHF 1'172'313.73), bei den Beiträgen für eigene Rechnung (CHF 271'954.75) und bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (CHF 238'231.05) zu verzeichnen. Im letzterwähnten Posten ist der Betrag für zusätzliche Abschreibungen (CHF 170'576.—) für den Ersatz der Jugendräumlichkeiten enthalten.

Steuern

	Rechnung	Budget	Differenz
Hauptsteuern 20	11		
Nat. Personen	15'739'714.30	15'950'000.—	- 210'285.70
Jur. Personen	4'123'991.40	3'400'000.—	+ 723'991.40
Total	19'863'705.70	19'350'000.—	+ 513'705.70
Zusätzliche Steue	ern Vorjahre		
Nat. Personen	1'457'209.50	2'695'000.—	- 1'237'790.50
Jur. Personen	175'283.35	173'000.—	+ 2'283.35
Total	1'632'492.85	2'868'000.—	- 1'235'507.15
Andere Steuern			
Übrige Gemeindesteuern	1'668'748.46	1'315'600.—	+ 353'148.46
Grundstück- gewinnsteuern	6'242'327.35	810'000.—	+ 5'432'327.35
Total	7'911'075.81	2'125'600.—	+ 5'785'475.81
Gesamttotal	29'407'274.36	24'343'600.—	+ 5'063'674.36

Der Gesamtsteuerertrag hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'877'209.66 zugenommen. Im Jahre 2011 konnten von der kantonalen Steuerverwaltung früher erlassene oder uneinbringliche Steuern in der Höhe von CHF 52'495.60 wieder eingebracht werden. Im Vorjahr waren es noch Verluste von CHF 35'805.50 gewesen.

3. Abschreibungen

Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 2'141'173.25 wurden gemäss Finanzhaushaltgesetz vom Restbuchwert vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen von CHF 170'576.70 auf dem Verwaltungsvermögen wurden aus den Vorfinanzierungen getätigt. Die Abschreibungen setzen sich beim Verwaltungsvermögen aus CHF 111'500.— für Grundstücke, CHF 1'068'087.10 für Tiefbauten, CHF 774'382.45 für Hochbauten, CHF 124'855.40 für Mobilien und Fahrzeuge sowie CHF 232'925.— für Investitionsbeiträge zusammen.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2011 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen.

II. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Beschlüssen der Stimmberechtigten und auf Grund von Gesetzen. Bei Einnahmen von CHF 271'230.40 und Ausgaben von CHF 3'166'971.50 ergeben sich Mehrausgaben von CHF 2'895'741.10, die gemäss Finanzhaushaltgesetz als Aktiven auf die entsprechenden Bestandeskonti verbucht und abgeschrieben werden. Budgetiert waren Mehrausgaben von CHF 5'736'000.—. Die Nettoinvestitionen verteilen sich auf:

Tiefbauten Tiefbauten	CHF	2'000'817.25
Hochbauten	CHF	635'305.45
Mobilien, Fahrzeuge	CHF	281'118.40
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	CHF	- 200'000.—
Beiträge an Private	CHF	178'500.—

Detailangaben sind auf den Seiten 20 und 21 ersichtlich.

III. Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2011 hat gegenüber der Eingangsbilanz um CHF 7'694'215.40 zugenommen. Das Finanzvermögen nahm um CHF 7'605'832.40 zu, das Verwaltungsvermögen um CHF 88'383.—.

Detailangaben zur Bilanz sind auf den Seiten 22 und 23 ersichtlich.

1. Mittel- und langfristige Schulden

Diese Schulden setzten sich per 31. Dezember 2011 wie folgt zusammen:

Kommunalkredit Austria AG, Wien	3.16 % fest vom 25.11.2002 bis 25.11.2012	CHF	2'000'000.—
Schweiz. Lebensvers und Rentenanstalt	2.76 % fest vom 21.02.2003 bis 21.02.2013	CHF	2'000'000.—
Allianz	2.79 % fest vom 25.10.2004 bis 27.10.2014	CHF	4'000'000.—
PostFinance	2.25 % fest vom 26.10.2009 bis 26.10.2016	CHF	5'000'000.—
PostFinance	0.84 % fest vom 23.12.2011 bis 23.12.2016	CHF	3,000,000.—

bis 15.06.2020		
	CHF	1'000'000.—
AXA Leben AG 1.98 % fest vom 14.06.2010	CHF	4'000'000.—
PostFinance 2.42 % fest vom 26.10.2009 bis 26.10.2017	CHF	6'000'000.—

Im Berichtsjahr wurden CHF 3'000'000.— an die PostFinance zurückbezahlt. Neu aufgenommen wurden CHF 1'000'000.— bei der AXA Leben AG und CHF 3'000'000.— bei der PostFinance.

2. Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 6'893'201.40. Das freie Eigenkapital nahm um CHF 7'075'124.10 zu, während sich das gebundene Eigenkapital um CHF 181'922.70 verminderte.

Freies Eigenkapital

Total Eigenkapital 31.12.2011	CHF	26'938'457.68
Total gebundenes Eigenkapital	CHF	19'726'285.35
Neubewertungsreserve Wertschriften Finanzvermögen	CHF	496'350.00
Neubewertungsreserve Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	6'646'059.75
Vorfinanzierung neue Jugendräumlichkeiten	CHF	629'423.30
Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	11'840'452.30
Vorfinanzierung Kindergarten	CHF	114'000.—
Gebundenes Eigenkapital		
Total freies Eigenkapital	CHF	7'212'172.33
Ertragsüberschuss 2011	CHF	7'075'124.10
Stand per 1. Januar 2011	CHF	137'048.23

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 8 9 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

IV. Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland

Gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 ist jeweils 1 % des Ertragsüberschusses, mindestens aber CHF 20'000.—, für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland einzusetzen, sofern der Überschuss CHF 20'000.— übersteigt. Vom Gewinn 2011 ergibt sich somit ein Betrag von CHF 71'000.— zum Verteilen. Die Verteilung des Betrages wird in der Rechnung 2012 detailliert aufgeführt werden.

V. Abrechnung über bewilligte Kredite

Im Berichtsjahr konnten folgende Investitionen abgerechnet werden:

1. Vorinvestitionen Bebauungsplan Rony

Minderaufwand	CHE	65'587.40
Aufwand	CHF	529'412.60
Total verfügbarer Kredit	CHF	595'000.—
Teuerung	CHF	15'000.—
total ein Kredit zur Verfügung von	CHF	580'000.—
versammlung vom 10. Dezember 2007 stand		
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeinde-		

2. Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2005 bis 2010

Minderaufwand	CHE	50'469 55
Aufwand	CHF	896'530.45
Total verfügbarer Kredit	CHF	947'000.—
Teuerung	CHF	77'000.—
ein Kredit zur Verfügung von	CHF	870'000.—
versammlung vom 20. Juni 2005 stand total		
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeinde-		

3. Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Langholzstrasse

Minderaufwand	CHF	37'885.70
Aufwand	CHF	451'114.30
Total verfügbarer Kredit	CHF	489'000.—
Teuerung	CHF	19'000.—
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 stand total ein Kredit zur Verfügung von	CHF	470'000.—

4. Umgebungsgestaltung Weinrebenkapelle

Minderaufwand	CHF	50'908.45
Aufwand	CHF	869'091.55
Total verfügbarer Kredit	CHF	920'000.—
Teuerung (negativ verlaufene Teuerung)	CHF	- 10'000.—
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 stand total ein Kredit zur Verfügung von	CHF	930'000.—

5. Ersatz Schulmobiliar 3. Tranche

Minderaufwand	CHF	103'634.15
Aufwand	CHF	358'365.85
ein Kredit zur Verfügung von	CHF	462'000.—
versammlung vom 21. Juni 2010 stand total		
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeinde-		

Der beträchtliche Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass der Lieferant das Mobiliar ca. 20 % günstiger angeboten hat als in anderen Jahren.

6. Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg

Minderaufwand	CHE	200'000 —
Aufwand	CHF	3'300'000.—
total ein Kredit zur Verfügung von	CHF	3'500'000.—
versammlung vom 10. Dezember 2007 stand		
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeinde-		

V. Bestand Land in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI)

Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich in der Gemeinde Hünenberg 290'731 m2 Land in der Zone Öl. Gegenüber dem Vorjahr haben sich nur marginale Veränderungen ergeben (Grenzbereinigungen). Das Land in der Zone Öl teilt sich wie folgt auf:

	Stand 31.03.1012							
Im Eigentum der Gemeinde								
Zone Öl B (Bauzone)	209'336 m²	72.00 %						
Zone Öl F (Freihaltezone)	12'797 m²	4.40 %						
Im Eigentum des Kantons								
Zone Öl B (Bauzone)	5'956 m²	2.05 %						
Zone Öl F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %						
Im Eigentum der Kirchgemeinden								
Zone Öl B (Bauzone)	16'407 m²	5.64 %						
Zone Öl F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %						

Total	290'731 m ²	100.00 %
Zone Öl F (ausserhalb Bauzone)	13'655 m²	4.70 %
Zone Öl B (Bauzone)	3'890 m²	1.53 %
Im Privateigentum		
Zone Öl F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Zone Öl B (Bauzone)	4'459 m²	1.54 %
Im Eigentum der Stiftung für das	Alter Hünenberg	;
Zone Öl F (Freihaltezone)	17'990 m²	6.19 %
Zone Öl B (Bauzone)	5'652 m²	1.95 %
Im Eigentum von Korporationen		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Die Verwaltungsrechnung 2011, die Investitionsrechnung 2011 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2011 sind zu genehmigen.
- 2. Der Ertragsüberschuss pro 2011 von CHF 7'075'124.10 ist zu verwenden für:
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 3'000'000.—
 - Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004

 CHF 71'000.—
 - Einlage in freies Eigenkapital CHF 4'004'124.10
- Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 8. Mai 2012

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli Präsidentin Schreiber Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 10 11 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 5 Gemeindeversammlung 18. Ju

HAUPTZAHLEN

		Rechnung	Budget	Rechnung
1. Laufende Rechnung		2011	2011	20010
Ertrag		54'815'003.23	48'085'200	45'961'292.13
Aufwand		47'739'879.13	48'419'100	47'064'470.45
Rechnungsergebnis		7'075'124.10	- 333'900	- 1'103'178.32
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben		3'166'971.50	6'336'000	4'175'816.35
Einnahmen		271'230.40	600'000	4'877'076.15
Nettoinvestitionen		2'895'741.10	5'736'000	- 701'259.80
3. Bilanz				
Finanzvermögen		42'491'855.69		34'886'023.29
Verwaltungsvermögen		18'353'286.00		18'264'903.00
AKTIVEN		60'845'141.69		53'150'926.29
Fremdkapital		32'692'183.32		32'314'507.00
Spezialfinanzierungen		1'214'500.69		791'163.01
Eigenkapital		26'938'457.68		20'045'256.28
PASSIVEN		60'845'141.69		53'150'926.29
4. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		17'196'923.80	18'645'000	18'700'143.40
Steuern juristische Personen		4'299'274.75	3'573'000	4'207'477.95
Zwischentotal		21'496'198.55	22'218'000	22'907'621.35
Übrige Steuern		1'668'748.46	1'315'600	1'471'437.00
Grundstückgewinnsteuern		6'242'327.35	810'000	1'151'006.35
Total Steuern		29'407'274.36	24'343'600	25'530'064.70
Finanzausgleich				
NFA-Beteiligung		1'759'472.00	1'759'500.00	2'090'813.00
Anteil am kantonalen Finanzausgleich		1'982'582.00	7'982'600.00	3'483'623.00
5. Kennziffern				
Steuerfuss	%	65 ¹⁾	65 ¹⁾	70
Steuerertrag pro Einwohner/in ²⁾	CHF	2'553	2'602	2'679
Nettoschulden/Vermögen(-) pro Einwohner/in ³⁾	CHF	- 1'118	2'550	- 301
Bevölkerungszahl ⁴⁾		8'765	8'540	8'550

 $^{^{\}rm 1)}$ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde 2011 ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt.

FINANZKENNZAHLEN

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Selbstfinanzierungsgrad	2007	2008	2009	2010	2011
Selbstfinanzierung x 100					
Nettoinvestitionen	130.70 %	67.98 %	34.72 % 1)	34.92 % 1)	321.63 % 1)

Richtwerte: *

Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Hünenberg: Fünf-Jahresdurchschnitt ca. 100 %

Aussage:

Welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
Selbstfinanzierung x 100					
Laufender Ertrag 40 – 48 – 49 **	14.98 %	13.15 %	7.58 %	3.26 %	17.55 %

Richtwerte: *

>20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, <10 % = schlecht

Aussage:

Welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
(Zinsaufwand 32 – Zinsertrag 420 bis 422) x 100					
Laufender Ertrag 40 + 41 + 43 + 44 + 45 + 46 **	1.19 %	0.98 %	1.41 %	1.21 %	0.91 %

Richtwerte: *

0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, >10 % = schlecht

Aussage:

Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
[Passivzinsen (32 - (420 bis 422)] + ordentliche Abschreibungen 331					
Laufender Ertrag 40 - 48 - 49 **	6.56 %	5.12 %	6.78 %	5.63 %	4.94 %

Richtwerte:

bis 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Aussage:

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenen finanziellen Spielraum hin.

Nettoschuld pro Einwohner/in	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
Fremdkapital 20 - Finanzvermögen 10					
Einwohnerzahl per 31.12.	- 347	-12	752	- 301	- 1'118

Richtwerte: *

< Fr. 0: Nettovermögen, Fr. 0 - 1'000: geringe Verschuldung, Fr. 1'001 - 2'500: mittlere Verschuldung

Aussage:

Werte kleiner als null zeigen ein Nettovermögen auf.

- $^{\mbox{\tiny 1}\mbox{\tiny J}}$ Zusätzliche Subventionseinnahmen sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- * gemäss kantonalen Angaben
- ** Konti gemäss Artengliederung

²⁾ Steuern natürliche und juristische Personen

³⁾ Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl

⁴⁾ Weil der Verteilschlüssel im Finanzausgleich nach zivilrechtlichem Wohnsitz berechnet wird, ist diese Bevölkerungszahl auch für die Kennziffernberechnung massgebend (nicht der wirtschaftliche Wohnsitz; deshalb besteht eine Abweichung zur Bevölkerungsstatistik).

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 13 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

LAUFENDE RECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Aufwandkonti tragen an erster Stelle die Zahl 3. Ertragskonti tragen an erster Stelle die Zahl 4.

11 PRÄSIDIALES

		Rechnung 2011		Budge	t 2011	Rechnung 2010		
		Aufwand Ertrag		Aufwand	Aufwand Ertrag		Ertrag	
1101	Einwohnergemeinde	378'858	4'038	373'000	8'100	364'365	6'061	
1105	Gemeinderat	521'666	2'298	538'900	2'400	525'036	2'371	
1106	Kommissionen	26'669	7	33'000	100	28'505	12	
1110	Verwaltung	2'110'653	402'784	1'950'000	280'400	1'873'623	334'418	
1120	Allgemeine Verwaltung	240'163	17'980	240'100	7'900	217'637	34'289	
1130	Informatik	229'905	9'072	305'660	2'800	218'088	10'400	
1131	Verwaltungsräume	141'160	100'489	143'500	99'100	127'122	98'874	
1133	Betreibungsamt	143'446	693	121'000	600	127'697	621	
1135	Friedensrichteramt	30'635	15'038	6'600	0	7'624	0	
1136	Weibelamt	3'730	5	4'700	100	2'581	3	
1140	Ordentliche Beiträge	219'216	10'163	203'040	8'600	220'590	13'228	
1161	Bücher über Hünenberg	0	360	0	500	900	381	
	Total	4'046'100	562'926	3'919'500	410'600	3'713'767	500'657	
	Netto	3'483'175		3′508′900		3′213′110		

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2011	Budget 2011	Begründung
43108	1110	Beurkundungsgebühren	309'864	225'000	Wegen der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative der SP wurden erheblich mehr Handänderungen beurkundet als budgetiert. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

12 FINANZEN

		Rechnung 2011		Budge	t 2011	Rechnung 2010		
		Aufwand Ertrag		Aufwand	Aufwand Ertrag		Ertrag	
1220	AHV/IV/EO, ALV und FAK	50'334	35'047	50'600	34'200	50'343	33'859	
1223	Andere Versicherungen	109'807	6'436	111'700	5'800	109'200	6'930	
1231	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	6'087	0	5'700	0	6'087	
1232	Liegenschaften Finanzvermögen	56'723	73'763	65'800	72'400	23'780	78'960	
1250	Passivzinsen	620'921	75'761	662'400	80'100	644'684	78'675	
1251	Aktivzinsen	0	67'498	0	12'800	0	22'387	
1260	Ordentliche Steuern	481'272	23'024'489	561'500	23'521'000	626'843	24'308'264	
1261	Finanzausgleich	1'759'472	7'982'582	1'759'500	7'982'600	2'090'813	3'483'623	
1262	Übrige Steuern	4'501	6'485'608	2'500	902'600	281	1'321'422	
1267	Gebühren und Konzessionen	99'652	202'953	97'200	200'100	88'428	209'221	
1270	Abschreibungen	2'311'750	500'986	2'455'600	346'000	2'547'382	807'417	
	Total	5'494'432 38'461'208		5'766'800	33'163'300	6'181'754	30'356'844	
	Netto	32′966′777		27'396'500			24'175'090	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2011	Budget 2011	Begründung
40003	1260	Quellensteuern ausländische Verwaltungsräte	971'518	650'000	Diese Zunahme wurde auf Grund der Einnahmen aus den Vorjahren nicht erwartet.
40004	1260	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	1'662'856	2'300'000	Dieser erhebliche Rückgang konnte nicht erwartet werden.
40005	1260	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-118'811	500'000	Dieser erhebliche Rückgang konnte nicht erwartet werden.
40006	1260	Nach- und Strafsteuern	75'918	15'000	Diese Zunahme wurde auf Grund der Einnahmen aus den Vorjahren nicht erwartet.
40007	1260	Sondersteuern	384'163	560'000	Dieser Rückgang der Einnahmen wurde nicht erwartet.
40100	1260	Reingewinnsteuern jur. Personen Bezugsjahr	3'774'977	3'150'000	Der Zuzug neuer Firmen mit hohem Steuersubstrat konnte nicht erwartet werden.
40101	1260	Kapitalsteuern jur. Personen Bezugsjahr	349'013	250'000	Siehe Begründung unter Konto 40100.
40102	1260	Reingewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	-69'239	150'000	Dieser Rückgang der Einnahmen wurde nicht erwartet.
40103	1260	Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	244'522	23'000	Diese Zunahme wurde auf Grund der Einnahmen aus den Vorjahren nicht erwartet.
40300	1262	Grundstückgewinnsteuern	6'242'327	810'000	Ein einzelner Fall ist hauptsächlich für die aussergewöhnlich hohen Einnahmen verantwortlich.
33100	1270	Gesetzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2'141'173	2'443'000	Es wurden weniger Investitionen ausgeführt als vorgesehen waren. Diese Tatsache führte zu weniger gesetzlichen Abschreibungen.
33301	1270	Abschreibung durch Entnahme aus Eigenkapital	170'576		Aus dem Konto Vorfinanzierung Ersatz Jugendräumlichkeiten wurden diese zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.
48500	1270	Entnahme aus Vorfinanzierungen		170′576	Siehe Begründung Konto 33301

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 14 15 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

13 BILDUNG

		Rechnu	ng 2011	Budge	t 2011	Rechnur	ng 2010
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301	Kommissionen	24'023	30	53'400	100	41'097	26
1305	Verwaltung	1'342'416	111'282	1'514'800	7'400	380'793	119'167
1306	Informatik	417'030	1'354	470'200	1'300	421'269	12'327
1307	Kindergarten	1'295'245	1'015'930	1'348'500	860'300	1'349'117	917'022
1310	Primarschule	7'490'390	2'857'601	7'346'100	2'828'500	7'087'697	2'803'384
1315	Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'259'876	2'183'029	3'177'200	2'247'500	3'172'579	2'078'591
1316	Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	322'650	174'923	381'600	201'300	289'667	156'477
1320	Oberstufenschule	4'275'739	2'058'249	4'367'700	1'989'800	4'533'988	2'236'201
1330	Hauswirtschaft und Textiles Werken	0	0	0	0	868'798	45'484
1331	Schulsport	130'537	43'587	159'800	54'900	155'828	50'851
1332	Schultherapeutische Dienste	445'187	27'356	455'500	22'200	493'695	31'468
1333	Musikschule	2'656'939	1'609'530	2'655'100	1'514'900	2'537'297	1'549'149
1340	Schulbibliothek	9'561	0	9'800	0	9'389	0
1350	Schuldienste und Diverses	957'381	152'790	1'127'100	126'300	941'364	91'041
1352	Schulzahnarzt-Dienst	96'745	783	87'500	100	95'273	729
1380	Schulhäuser und Turnhallen	1'955'554	138'250	1'908'800	106'300	2'119'642	175'344
1390	Mobiliar	28'915	0	30'400	0	32'977	0
1395	Gemeindebibliothek/Ludothek	390'365	34'002	400'900	34'500	367'367	36'429
	Total	25'098'553	10'408'696	25'494'400	9'995'400	24'897'836	10'303'690
	Netto	14'689'858		15'499'000		14'594'145	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2011	Budget 2011	Begründung
30203	1305	Löhne Schulbetriebs- und Schulentwicklung	227'906	333'000	Die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
43601	1305	Rückerstattung Personalkosten	99'930	0	Die Rückerstattung des Personalkostenanteils Rektorat für das Schulhaus Eichmatt wurde im Budget nicht berücksichtigt (siehe auch Konto 1315/31879).
46117	1307	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	994'270	840'700	Im Schuljahr 2010/11 gab es mehr Kindergartenkinder als budgetiert.
30205	1310	Entschädigung für Spezialaufgaben (nicht subventioniert)	297'060	205'000	Die Pensen für den Schwimmunterricht der 2. Klassen und die Zeitgefässe der Unterstufe fürs Alternieren während der Blockzeiten waren statt in diesem Konto im Konto Löhne Lehrpersonal budgetiert worden.
30400	1310	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	734'610	617'300	Der Gemeinderat bewilligte zusätzliche Einlage in die Pensionskasse.
31879	1315	Verwaltungskosten	104'930	0	Für das Schulhaus Eichmatt wurde der Anteil an Raum- und Personalkosten des Rektorats im Budget nicht berücksichtigt.
43610	1320	Personalversicherungsleistungen	89'041	30,000	Die Versicherungsleistungen sind wegen eines längeren unfallbedingten Arbeitsausfalls höher als budgetiert.
36505	1350	Beiträge an auswärtige Sonderschulen	711'116	835'200	Wegen eines Wegzugs reduzierte sich der Aufwand für die externe Sonderschulung.
31400	1380	Unterhalt Gebäude/ Einrichtungen	470'671	383'400	Gemäss Gemeinderatsbeschluss wurden die Dachrandsanierung Dreifachturnhalle und die Vorplatzsanierung Kemmatten im Gesamtbetrag von ca. CHF 88'000.— vorgezogen und noch 2011 ausgeführt und belastet.

14 BAU UND PLANUNG

		Rechnui	ng 2011	Budge	2011	Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401	Kommissionen	15'891	11	14'400	100	11'395	14
1402	Diverse Beiträge (gebunden)	37'231	0	42'000	0	6'290	0
1403	Verwaltung	1'745'469	1'064'652	1'763'400	1'000'500	1'799'432	815'404
1405	Ortsplanung	80'819	585	60'000	1'000	51'456	0
1407	Vermessung	2'554	0	10'000	0	3'259	0
1430	Werkhof	351'908	86'492	362'800	86'500	272'654	88'673
1435	Saal/Dorfplatz	353'537	93'138	391'700	88'800	317'223	78'842
1440	Unterhalt Strassen/Anlagen	420'887	58'535	363'000	39'200	360'363	42'430
1441	Winterdienst	39'015	7'951	62'900	3'600	77'327	3'640
1443	Stadtbahnhaltestellen	28'603	120'966	31'400	76'600	31'124	44'646
1445	Rebberg	23'427	21'014	32'000	14'000	30'191	17'145
1446	Fusswege und Spielplätze	252'196	6'008	243'000	2'000	173'710	7'234
1447	Strandbad Kemmatten	281'432	127'240	211'300	127'900	218'629	120'215
1448	Boots- und Spielplatz	26'521	37'070	29'000	37'000	23'858	38'100
1450	Abwasseranlagen	1'633'812	1'633'812	1'622'500	1'622'500	1'796'082	1'796'082
1460	Kehrichtabfuhr	251'159	400	558'800	0	369'374	0
1470	Umweltschutz	331'231	164'658	131'700	97'100	88'693	73'183
	Total	5'875'690	3'422'532	5'929'900	3'196'800	5'631'059	3'125'607
	Netto	2'453'158		2'733'100		2′505′452	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2011	Budget 2011	Begründung
30801	1403	Temporäre Aushilfen	97'750	0	Infolge diverser Stellenvakanzen in der Abteilung Bau und Planung mussten zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ab 1. April 2011 externe Lösungen getroffen werden (keine Budgetierung möglich).
31832	1403	Planung gemeindlicher Bauvorhaben	44'386	100'000	Folgende zwei Projekte wurden 2011 nicht ausgeführt: Kindergarten Moos (infolge Überprüfung Schulraumstrategie, ca. CHF 30'000.—) und Bootsplatzerweiterung (ca. CHF 20'000.—).
31859	1403	Honorar für Kontrolle Energienachweis	59'726	8'000	Honorare für Kanalisationskontrollen werden seit 2011 ebenfalls über dieses Konto abgewickelt.
43101	1403	Baubewilligungsgebühren	72'716	15'000	Gebühreneinnahmen für Kanalisationskontrollen, die bisher nur zu einem kleinen Teil weiterverrechnet wurden, werden seit 2011 neu über dieses Konto abgewickelt.
36201	1460	Beitrag an ZEBA	71'662	320'000	Die Rechnungsstellung des Zweckverbands ZEBA fiel wesentlich geringer aus als vorgesehen. Zusätzlich wurde der Vorschuss an den ZEBA von CHF 147'474.— in der Bilanz aktiviert.
36610	1470	Förderung erneuerbarer Energie	311'867	97'000	Höhere Ausgaben für Kostenbeiträge, insbesondere an die Biomasse Energie AG, welche ursprünglich für 2010 vorgesehen waren, führten zu höheren Ausgaben (für laufende Rechnung kostenneutral).
48003	1470	Entnahme aus Spezialfinanzie- rung erneuerbarer Energie	164'654	97'000	Höhere Ausgaben für Kostenbeiträge, insbesondere an die Biomasse Energie AG, welche ursprünglich für 2010 vorgesehen waren, führten zu höheren Ausgaben (für laufende Rechnung kostenneutral).

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 16 17 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

15 SICHERHEIT UND UMWELT

		Rechnu	ng 2011	Budge	t 2011	Rechnui	ng 2010
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1510	Polizeiwesen	76'611	22'823	93'800	13'000	98'838	23'924
1520	Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	2'618	0	5'800	0	6'157	0
1530	Markt- und Festwesen	51'775	14'289	55'200	14'000	34'612	13'054
1540	Gesundheitspolizei	62'419	0	71'200	0	60'362	0
1550	Friedhof-/Bestattungswesen	54'208	4'700	79'500	3'000	41'835	3'550
1560	Landwirtschaftswesen	1'522	0	5'100	0	1'806	0
1570	Verkehrswesen	442'585	73'945	460'300	72'000	417'750	74'092
1580	Feuerschau/Feuerungskontrolle	76'923	30'243	62'400	29'200	45'727	51'160
1581	Feuerwehrdienst	397'545	270'706	353'300	254'400	314'438	238'462
1582	Feuerwehrdepots/Einrichtungen	289'961	7'208	250'900	7'100	214'854	8'497
1590	Militärwesen	0	0	1'500	100	0	0
1591	Schiesswesen	1'128	0	2'600	0	1'159	0
1593	Notorganisation/Zivilschutz	22'094	8'552	25'900	8'600	20'091	8'101
	Total	1'479'388	432'465	1'467'500	401'400	1'257'630	420'840
	Netto	1'046'923		1'066'100		836'790	

Keine Begründungen nötig

16 SOZIALES UND GESUNDHEIT

		Rechnui	ng 2011	Budge	t 2011	Rechnung 2010		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1701	Kommissionen	0	0	1'200	100	287	0	
1705	Verwaltung	794'411	77'114	855'100	49'100	708'775	59'874	
1706	Betreuungsstelle Vormundschaften	330'226	330'226	306'500	306'500	273'588	273'588	
1710	Fürsorge/Vormundschaft	152'913	33'480	337'500	20'900	321'449	57'682	
1715	Unterstützung Bundesgesetz	1'208'215	866'489	1'050'000	426'000	1'029'186	713'367	
1716	Unterstützung Asylgesetz	2'576	36'000	5'000	36'000	20'325	37'590	
1730	Sozialfürsorge	362'303	6'656	334'200	3'600	293'647	6'310	
1740	Familienergänzende Kinderbetreuung	578′372	0	720'400	0	654'895	0	
1750	Bevorschussung von Alimenten	345'301	146'373	305'000	70'000	310'350	94'047	
1760	Jugendarbeit	283'484	4'098	325'100	5'500	299'840	11'195	
1770	Gesundheitswesen	1'687'916	26'741	1'601'000	0	1'470'081	0	
	Total	5'745'716	1′527′177	5'841'000	917'700	5'382'424	1'253'654	
	Netto	4'218'539		4'923'300		4'128'770		

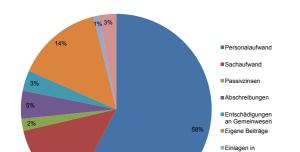
Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2011	Budget 2011	Begründung
36600	1710	Unterstützungen ausser Konkordat	-4'270	173'000	Eine Gesetzesänderung und vorsorglich abgegrenzte Kostenbeiträge führten zu dieser Veränderung.
36606	1715	Unterstützungen	1'208'214	1'050'000	Ein Teil der zusätzlichen Rückerstattungen musste an die Berechtigten weitergeleitet werden. Die Kosten für die Sozial- hilfe stiegen leicht an.
43609	1715	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	875'286	416'000	In wenigen Situationen konnten zusätzliche Rückerstattungen für Vorjahre erzielt werden.
36548	1740	Beitrag an nachschulische Betreuung	98'530	168'000	Der Verein Familie plus war besser ausgelastet und es konnten höhere Elternbeiträge erreicht werden.
43609	1750	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	146'373	70'000	Mehrere Schuldner haben mehr an die festgelegten Unterhaltsbeiträge bezahlt.
35113	1770	Beitrag Drogenhilfe	155'614	97'000	Es fielen zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen Kosten für Therapien an.
36531	1770	Beitrag an Spitex-Leistungen	600'858	540'000	Es wurden mehr Leistungen bezogen.

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 18 19 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

LAUFENDE RECHNUNG NACH KOSTENART

		Rechnung	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
3	Aufwand	2011	2011	2010	2009	2008
30	Personalaufwand	27'551'052	27'539'800	26'819'142	25'537'822	23'242'873
31	Sachaufwand	6'504'704	6'871'960	6'303'429	5'873'003	5'515'835
32	Passivzinsen	985'777	991'000	1'025'320	1'081'833	1'193'008
33	Abschreibungen	2'260'451	2'562'600	2'583'853	4'684'310	10'979'960
34	Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	0	0	445'644
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'651'752	1'541'800	1'523'930	1'307'144	1'195'947
36	Eigene Beiträge	6'957'323	7'226'740	7'051'685	7'263'386	6'579'463
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	432'504	276'100	589'283	157'353	188'436
39	Interne Verrechnungen	1'396'316	1'409'100	1'167'829	1'190'456	1'341'106
	Total	47′739′879	48'419'100	47'064'470	47'095'306	50'682'274

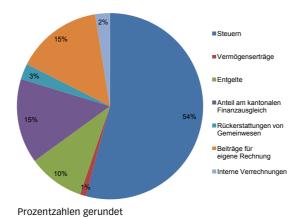
		Rechnung	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
4	Ertrag	2011	2011	2010	2009	2008
40	Steuern	29'407'274	24'343'600	25'530'065	28'902'425	31'138'511
41	Regalien und Konzessionen	202'953	200'100	209'221	200'071	201'680
42	Vermögenserträge	560'275	476'200	506'602	493'131	787'797
43	Entgelte	5'315'614	4'143'300	4'988'050	4'652'541	4'249'312
44	Anteil am kantonalem Finanzausgleich	7'982'582	7'982'600	3'483'623	1'805'452	0
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'493'303	1'583'800	1'445'634	739'638	402'308
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'121'455	7'849'500	8'069'089	7'772'098	7'224'980
48	Entnahmen	335'231	97'000	561'181	2'298'438	9'237'050
49	Interne Verrechnungen	1'396'316	1'409'100	1'167'829	1'190'456	1'341'106
	Total	54'815'003	48'085'200	45'961'292	48'054'251	54'582'745
	Jahresergebnis	7'075'124	-333'900	-1'103'178	958'944	3'900'471





Aufwand





LAUFENDE RECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

		Rechnur	ng 2011	Budget	t 2011	Rechnui	ng 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
11	Präsidiales	4'046'100	562'926	3'919'500	410'600	3'713'767	500'657	
12	Finanzen	5'494'432	38'461'208	5'766'800	33'163'300	6'181'754	30'356'844	
13	Bildung	25'098'553	10'408'696	25'494'400	9'995'400	24'897'836	10'303'690	
14	Bau und Planung	5'875'690	3'422'532	5'929'900	3'196'800	5'631'060	3'125'607	
15	Sicherheit und Umwelt	1'479'388	432'465	1'467'500	401'400	1'257'630	420'840	
17	Soziales und Gesundheit	5'745'716	1'527'177	5'841'000	917'700	5'382'424	1'253'654	
	Total	47'739'879	54'815'003	48'419'100	48'085'200	47'064'470	45'961'292	
	Ertragsüberschuss 2011	7'075'124						
	Aufwandüberschuss 2011				333′900			
	Aufwandüberschuss 2010						1'103'178	

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

		Rechnui	ng 2011	Budget	t 2011	I1 Rechnur	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	5'743'383	1'706'985	5'688'860	1'501'700	5'420'276	1'396'879
1	Öffentliche Sicherheit	1'143'970	343'306	1'061'300	296'900	906'686	294'133
2	Bildung	24'600'804	10'373'911	24'991'000	9'960'800	24'423'276	10'266'533
3	Kultur und Freizeit	1'279'036	227'454	1'190'240	221'500	1'069'168	226'468
4	Gesundheit	746'736	783	692'700	200	659'282	729
5	Soziale Wohlfahrt	5'024'398	1'545'614	5'170'500	941'700	4'784'672	1'271'968
6	Verkehr	1'304'466	347'889	1'300'400	277'900	1'196'813	253'481
7	Umwelt und Raumordnung	2'537'846	1'834'408	2'680'500	1'752'900	2'546'089	1'923'988
8	Volkswirtschaft	124'601	223'967	136'300	214'100	124'425	226'366
9	Finanzen und Steuern	5'234'639	38'210'686	5'507'300	32'917'500	5'933'783	30'100'747
	Total	47'739'879	54'815'003	48'419'100	48'085'200	47'064'470	45'961'292
	Ertragsüberschuss 2011	7'075'124					
	Aufwandüberschuss 2011				333′900		
	Aufwandüberschuss 2010						1'103'178

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 20 21 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnu	_	_	t 2011	Kreditbe-	Brutto-	Total bis
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beschluss	kredit	31.12.2011
Präsidiales		258'825	0	421'000			881'000	258'825
Informatikmittel Gemeindeverwaltung	P075			200'000		13.12.2010		138'825
Aufwertung Umgebung Gemeindehaus	P077	0		100'000		Budget IR 2011		0
Heizung Chamerstrasse 6	P078			121'000		Budget IR 2011		120'000
Finanzen		937'386	54'230				1'320'000	
Kauf von Grundstücken	P084			3,000,000		23.06.2008	1)	270'000
Anschluss Gemeindebauten an Biomasse-Kraftwerk	P069	441'778	54'230			22.06.2009	740'000	609'817
Vorinvestitionen Bebauungsplangebiet Rony	P052	495'608				10.12.2007	580'000	529'413
Bildung		573'504	0	902'000	400'000		20'352'000	15'599'692
Vernetzung Schulhäuser mit Glasfaser- leitungen	P070	209'658		40'000		22.06.2009	480'000	370'012
Informatikmittel Schule	P076	115'890		210'000		13.12.2010	800,000	115'890
Schulhaus mit Turnhalle Eichmatt	P025				400'000	09.12.2007	15'620'000	14'509'541
Erneuerung/Erweiterung Oberstufen- schulhaus Ehret B	P057	221'553				22.12.2011	2'800'000	245′883
Ersatz Schulmobiliar (3. Tranche)	P066	26'404		462'000		21.06.2010	462'000	358'366
Umgestaltung Schulräume für familienergänzende Betreuung	P079			190'000		Budget IR 2011	190'000	0
Bau und Planung		1'226'680	17'000	1'513'000	0		3'990'000	3'106'607
Beitrag an Shedhalle Langrüti	P080	178'500		196'000		Budget IR 2011	2)	178'500
Ersatz Salzsilo	P081	123'176		130'000		Budget IR 2011	130'000	123'176
Sanierung Gemeindestrassen 2005 – 2010		428'822		0		20.06.2005	l	896'530
Sanierung Gemeindestrassen 2012 – 2016				150'000		20.06.2011		0
Bau Freiraumgestaltung Weinrebenkapelle Uferneugestaltung Strandbad Hünenberg				0		15.12.2008		869'092
Hochwasserschutzmassnahmen	P082	41'758		550'000		13.12.2010	550'000	41'758
Langholzstrasse	P056	46'889		47'000		23.06.2008	470'000	451'114
Massnahmen GEP (Rahmenkredit)	P074	238'782	17'000	250'000		14.12.2009	3)	385'764
Umlegung Kanalisationen Sonnhaldenstrasse	P083	160'673		190'000		Budget IR 2011	190'000	160'673
Soziales und Gesundheit		170'577	200'000	500'000	200'000		5'400'000	3'470'577
Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter	P050		200'000		200'000	10.12.2007	3'500'000	3,300,000
Ersatz Jugendräumlichkeiten	P071	170'577		500'000		13.12.2010	1'900'000	170'577
Zusammensetzung der Investitions- rechnung		3'166'972	271'230	6'336'000	600,000		31'943'000	23′844′932
Präsidiales		258'825	0	421'000	0		881'000	258'825
Finanzen		937'386	54'230	3'000'000	0		1'320'000	1'409'230
Bildung		573'504	0	902'000	400'000		20'352'000	15'599'692
Bau und Planung		1'226'680	17'000				3'990'000	
Soziales und Gesundheit		170'577	200'000	500'000	 		5'400'000	
Total		3'166'972	271'230				31′943′000	23'586'107
Netto			2'895'741		5'736'000		l	

¹⁾ Rahmenkredit über CHF 5'000'000.— für Grundstückkäufe

ABSCHREIBUNGEN 2011

	Buchwert	Zuwachs /	Buchwert	Abschreibung	Buchwert
	01.01.2011	Abgang 2011	vor	gesetzliche u.	nach
			Abschreibung	zusätzliche	Abschreibung
Finanzvermögen	21'324'420	1'418'608	22'743'028	0	22'743'028
Darlehen	1'009'134	923'000	1'932'134	0	1'932'134
Liegenschaften	20'315'286	495'608	20'810'894	0	20'810'894
Verwaltungsvermögen	18'264'903	2'400'133	20'665'036	- 2'311'750	18'353'286
Grundstücke	1'114'998	0	1'114'998	- 111'500	1'003'498
Tiefbauten	9'175'657	1'505'209	10'680'866	- 1'068'087	9'612'779
Hochbauten	5'573'334	635'305	6'208'639	- 774'382	5'434'257
Mobilien, Fahrzeuge	50'163	281'118	331'281	- 124'855	206'426
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	2'350'751	- 200'000	2'150'751	- 215'075	1'935'676
Private Haushalte		178′500	178′500	- 17'850	160'650
Total	39'589'323	3'818'741	43'408'064	- 2'311'750	41'096'314

²⁾ Gesetzlicher Beitrag (gebunden)

³⁾ Rahmenkredit über CHF 1'000'000.— für weitere GEP-Massnahmen

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 23 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

BILANZ PER 31.12.2011

		31.12.2011	01.01.2011
		CHF	CHF
1	Aktiven	60'845'142	53′150′926
10	Finanzvermögen	42'491'856	34'886'023
100	Flüssige Mittel	13′849′455	8'262'068
1000	Kasse	7'056	13'893
1001	Postcheck	11'798'504	6'658'949
1002	Banken	2'043'895	1'589'226
101	Guthaben	5′194′812	4′327′451
1010	Akkreditive/Vorschüsse	147'474	378
1012	Steuerguthaben	2'892'681	2'693'616
1015	Debitoren	772'000	913'995
1018	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	1'364'282	701'099
1019	Übrige	18'374	18'364
102	Anlagen	23′314′086	21′906′919
1021	Aktien	570'868	582'214
1022	Darlehen	1'932'134	1'009'134
1023	Liegenschaften	20'810'894	20'315'286
1025	Vorräte	190	285
103	Transitorische Aktiven	133′503	389′585
1039	Übrige	133'503	389'585
11	Verwaltungsvermögen	18'353'286	18'264'903
114	Sachgüter	16′256′960	15′914′152
1140	Grundstücke	1'003'498	1'114'998
1141	Tiefbauten	9'612'779	9'175'657
1143	Hochbauten	5'434'257	5'573'334
1146	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen	206'426	50'163
116	Investitionsbeiträge	2'096'326	2′350′751
1164	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'935'676	2'350'751
1166	Private Haushalte	160'650	0

		31.12.2011	01.01.2011
		CHF	CHF
2	Passiven	60'845'142	53′150′926
20	Fremdkapital	32'692'183	32'314'507
200	Laufende Verpflichtungen	4'524'896	5′166′833
2000	Kreditoren	3'129'262	4'222'131
2001	Depotgelder	1'359'641	912'960
2005	Durchlaufende Beiträge	1'352	2'164
2008	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	24'268	19'214
2009	Übrige	10'374	10′364
202	Mittel- und langfristige Schulden	27′000′000	26′000′000
2021	Schuldscheine	27'000'000	26'000'000
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	51'402	32′169
2039	Übrige	51'402	32'169
2040	Rückstellungen	325'938	322'938
205	Transitorische Passiven	789'947	792′567
2050	Zinsen	184'817	226'482
2051	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen	2'240	7'733
2052	Versicherungen	0	5'000
2059	Übrige Transitorische Passiven	602'890	553′352
22	Spezialfinanzierungen	1′214′501	791'163
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1′214′501	791′163
2280	Förderung erneuerbare Energien	124'000	50'498
2280	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	1'090'501	740′665
23	Eigenkapital	26'938'458	20'045'256
239	Eigenkapital	26'938'458	20′045′256
2390	Freies Eigenkapital	137'048	1'240'227
2391	Gebundenes Eigenkapital	19'726'285	19'908'208
2392	Überschuss laufende Rechnung	7'075'124	-1'103'178

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 24 25 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2011

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2011 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2011 existierten keine Garantieverpflichtungen.

3. Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal CHF 816'234.— (gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011).

4. Eventualverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

Per 31. Dezember 2011 war ein Rechtsfall hängig. Daraus sind für die Einwohnergemeinde Hünenberg keine wesentlichen Kosten zu erwarten.

5. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2011 bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestanden per 31. Dezember 2011 folgende Schulden:

Pensionskasse Kanton Zug CHF 306'695.25

ASGA Pensionskasse CHF 15'983.55

Pensionskasse Musik + Bildung CHF 6'006.—

Diese drei Rechnungen wurden im Januar 2012 bezahlt.

7. Beteiligungen

Finanzvermögen

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist bei folgenden Gesellschaften beteiligt:

Bezeichnung	Anzahl	Titel	Verkehrs- wert per 31.12.2011 CHF	Verkehrs- wert per 31.12.2010 CHF
Zugerland Verkehrsbe-	532	Namen-	266'000.—	266'000.—
triebe AG		aktien		
Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee	150	Aktien	12'000.—	12'000.—
Zuckerfabriken Aarberg	28	Namen-	868.—	644.—
und Frauenfeld AG		aktien		
Wasserwerke Zug AG	23	Namen-	241'500.—	253'000.—
		aktien		
BiEAG Biomasse	50	Namen-	50'500.—	50'500.—
Energie AG		aktien		
Total			570'868.—	582'214.—

Die Wertschriften wurden gemäss § 13 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz (FHG) auf den Verkehrswert per 31. Dezember 2011 gewertet.

8. Veränderung der Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, ihrer Höhe nach aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist.

Rückstellungen laufende Rechnung

Bezeichnung	01.01.2011 CHF	Einlage CHF	Entnahme CHF	31.12.2011 CHF
Verein Jugendtreff	118'791.36	3'000.—	—	121'791.36
Öffentlicher Freiraum Bösch-Rothus	204'146.65	-:—	—	204'146.65
Total	319'938.01	3'000.—		325'938.01

9. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn auf Grund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeich- nung	01.01.2011 CHF	Einlage CHF	Entnahme CHF	31.12.2011 CHF
Förderung erneuer- bare Energien	50'497.55	238'156.80	- 164'654.35	124'000.—
Abwasser- anlagen	740'665.46	349'835.23	—	1'090'500.69
Total	791'163.01	587'992.032	- 164'654.35	1'214'500.69

10. Veränderung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Freies Eigenkapital	Gebundenes Eigenkapital	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF
Stand 01.01.2011	137'048.23	19'908'208.05	20'045'256.28
Rechnungsüber- schuss laufendes Jahr	7'075'124.10		
Vorfinanzierung Ersatz Jugend- räumlichkeiten		- 170'576.70	
Neubewertungs- reserve Wert- schriften Finanzvermögen		- 11'346.—	
Stand 31.12.2011	7'212'172.33	19'726'285.35	26'938'457.68

Das gebundene Eigenkapital per 31. Dezember 2011 beinhaltet den Aufwertungsbetrag für die Liegenschaften des

Finanzvermögens und den Aufwertungsbetrag der Wertschriften (siehe Ziff. 7).

44. Voustindate aday about state a Alex

11. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12. Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen (siehe Seite 20).

13. Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen sind sämtliche Forderungen bilanziert.

14. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2011 und das Vermögen per 31. Dezember 2011 massgeblich verändern.

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 26 27 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

GELDFLUSSRECHNUNG DIREKTE METHODE

Fonds «Geld» - Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate

	Rechnung 2010	Rechnung 2011
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Erträge	47'306'167.97	59'162'132.88
Davon Steuererträge brutto	24'518'906.96	28'899'682.44
Davon übrige Erträge	22'787'261.01	30'262'450.44
- Liquiditätswirksame Aufwände	- 48'804'973.58	- 53'299'988.53
Davon Personalaufwand	- 30'777'802.40	- 30'677'707.75
Davon übrige Aufwände	- 18'027'171.18	- 22'622'280.78
Total	- 1'498'805.61	5'862'144.35
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	4'818'894.—	244'115.20
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	- 4'096'621.20	- 3'504'132.25
Total	722'272.80	- 3'260'017.05
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	4'054'112.19	5'096'525.57
- Finanzausgaben	2'886'399.13	- 2'111'643.04
Total	6'940'511.32	2'984'882.53
Geldfluss Fonds «Geld»	6'163'978.51	5'587'009.83
Zahlen über null = Zunahme Liquidität Zahlen unter null (-) = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	2'098'467.06	8'262'445.57
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	8'262'445.57	13'849'455.40
Veränderung Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate	6'163'978.51	5'587'009.83

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMIS-SION ÜBER DIE RECHNUNG 2011

Sehr geehrte Hünenbergerin Sehr geehrter Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Ertragsüberschuss	CHF	7'075'124.10
Total Aufwand	CHF	47'739'879.13
Total Ertrag	CHF	54'815'003.23

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ausgabenüberschuss	CHF	2'895'741.10
Einnahmen	CHF	271'230.40
Ausgaben	CHF	3'166'971.50

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung, die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

- Die per 31. Dezember 2011 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg ist zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
- 2. Der Ertragsüberschuss pro 2011 von CHF 7'075'124.10 ist wie folgt zu verwenden:
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 3'000'000.—
 - Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto
 «Rückstellung für gemeinnützige
 Institutionen und Hilfe im Inund Ausland»
 CHF 71'000.—
 - Einlage in freies Eigenkapital CHF 4'004'124.10
- 3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung danken wir an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Hünenberg, 2. April 2012

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident Alexandra Cerletti Daniel Kronenberger Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 28 29 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

Traktandum 4

TOTALREVISION DES BESTATTUNGS-UND FRIEDHOFREGLEMENTS

Ausgangslage

Das Bestattungs- und Friedhofwesen ist Sache der Einwohnergemeinden (§ 61 Gesundheitsgesetz, BGS 821.1). Verschiedene Bestimmungen im bisherigen Hünenberger Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahre 1976 sind heute trotz Teilrevisionen in den Jahren 1997 und 2010 nicht mehr zeitgemäss. So sind darin unter anderem mittlerweile überholte Begrifflichkeiten und Zuständigkeitsregelungen erwähnt. Als Aufsichtsinstanz über das Bestattungs- und Friedhofwesen ist beispielsweise noch der «Einwohnerrat» (alte Bezeichnung für den Gemeinderat) erwähnt. Zudem haben sich neue Nutzungsbedürfnisse entwickelt.

Der Gemeinderat hatte im Jahre 2009 im Rahmen der Überarbeitung seines Führungsmodells beschlossen, verschiedene Kommissionen mit vorwiegend operativen Aufgaben auf Ende 2010 aufzulösen. Dazu gehörte auch die Friedhofkommission. Seither ist für den Friedhofbetrieb die Verwaltung (Abteilung Sicherheit und Umwelt) zuständig. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, das Bestattungs- und Friedhofreglement einer Totalrevision zu unterziehen. In die Erarbeitung der neuen Bestimmungen wurden ehemalige Mitglieder der Friedhofkommission, ein Bildhauer, ein Landschaftsarchitekt, Kirchenvertreter und Verwaltungsmitarbeitende einbezogen. Zudem wurde zu einzelnen Fragestellungen eine Umfrage in allen Zuger Gemeinden sowie einigen ausserkantonalen grenznahen Gemeinden durchgeführt.

Ziel der Totalrevision

Die Totalrevision hat vor allem eine formale und organisatorische Neuregelung zum Ziel, nicht aber eine Neuausrichtung der eigentlichen Friedhofgestaltung. Der Waldfriedhof soll dabei sein einzigartiges Erscheinungsbild beibehalten. Gleichzeitig sollen aber erkannte Lücken gefüllt und veränderte Gewohnheiten und Bedürfnisse mit zeitgemässen Regelungen abgedeckt werden.

Neu soll die heutzutage übliche Teilung der Zuständigkeiten zwischen Einwohnergemeindeversammlung (Reglement) und Gemeinderat (Verordnung) eingeführt und nicht mehr alles auf Stufe Reglement geregelt werden. Die Grundsätze werden von der Einwohnergemeindeversammlung im Reglement geregelt. Die Ausführungsbestimmungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Dies ergibt eine erhöhte Flexibilität für die Regelung des Friedhofbetriebs.

An der Gemeindeversammlung wird ausschliesslich über das Bestattungs- und Friedhofreglement Beschluss gefasst. Die dazu gehörende neue Verordnung wird kompetenzgemäss vom Gemeinderat beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Einwohnergemeindeversammlung wird aber aus Transparenzgründen über beide Erlasse informiert.

Das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement kann auf der gemeindlichen Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/ nächste Versammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Schwerpunkte der Totalrevision

a) Bestattungskosten, Organisation (Art. 4 Reglement; Art. 2, 7 und 8 Verordnung)

Wie bis anhin können Hünenberger Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos auf dem Waldfriedhof bestattet werden. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde weitere Kosten (Transporte, Kremation etc.). Dies gilt auch für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz, wenn sie ihren letzten ständigen Aufenthalt in einer Hünenberger Alters- und/ oder Pflegeeinrichtung hatten und ihre Nachkommen in Hünenberg wohnen.

Auswärtige Verstorbene können gegen Bezahlung der anfallenden Kosten (Erdbestattung CHF 1'700.—; Urnengrab CHF 850.—; Gemeinschaftsgrab CHF 800.—) beigesetzt werden, solange es auf dem Waldfriedhof genügend Platz hat. Der Gemeinderat kann diese Kosten bei Bedarf via Verordnungsänderung anpassen.

b) Bestattungen, Grabesruhe (Art. 5 bis 7 und 10 Reglement; Art. 4 und 7 Verordnung)

Die Bestattungszeiten werden vom Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen (neu), der kirchlichen Vertretung und der Friedhofverwaltung (neu) festgelegt. An Sonn- und Feiertagen finden generell (neu) keine Bestattungen statt. Diese teilweise Neuregelung nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Beteiligten. Neu werden die Angehörigen und die neue Friedhofverwaltung

(Vorbereitung des Grabes usw.) ausdrücklich erwähnt. Bei einer allenfalls fehlenden Übereinstimmung in der Frage des Bestattungszeitpunktes würde das Bestattungsamt entscheiden, da das Bestattungswesen gemäss Gesundheitsgesetz (§ 61) eine gemeindliche Aufgabe ist.

Bestattungen im Gemeinschaftsgrab sind nicht mehr nur für Erwachsene, sondern neu auch für Kinder möglich. Die Grabesruhe für Kinder soll wie bei den Erwachsenen neu 20 Jahre (bisher 12 Jahre) betragen. Neu können Kinder bis 17 Jahre (bisher bis zehn Jahre) in den etwas kleineren Kindergräbern erdbestattet werden, sofern dies von der Sarggrösse her möglich ist. Andernfalls erfolgt die Bestattung in den Erwachsenengräbern. Selbstverständlich ist auch ein Urnengrab möglich.

Die maximale Frist bis zu einer Erdbestattung wird von drei auf fünf Tage verlängert. Damit kann vor allem bei langen Feiertagswochenenden dem Zeitdruck wegen der fehlenden Arbeitstage zur Erledigung von Behördengängen usw. entgegengewirkt werden.

Aktuell gehören 6 % der Hünenberger Bevölkerung weder der römisch-katholischen (59 %) noch der evangelischreformierten (19 %) Kirche an. Zudem sind 16 % konfessionslos. Der Anteil der konfessionslosen Bevölkerung ist dabei seit längerem steigend. Dies wird in absehbarer Zeit zu immer mehr nicht kirchlich ausgerichteten Bestattungen und Grabgestaltungen führen. Bei den Bestattungen wurde bisher ein Holzkreuz aufgestellt, das den Namen der verstorbenen Person trägt (bisher keine Regelung im Reglement). Im Zeichen der oben erwähnten Entwicklung wird neu als Alternative zum (christlich orientierten) Grabkreuz eine religionsneutrale erste Grabbeschriftung geschaffen, deren Gestaltung im Detail noch offen ist. Es besteht neu nicht nur beim Gemeinschaftsgrab, sondern auch bei Einzelgräbern die Möglichkeit, ohne das kostenpflichtige Holzkreuz bzw. die kostenpflichtige Grabbeschriftung bestattet zu werden.



c) Zutritt zum Friedhof (Art. 9 Reglement)

Der Zutritt zum Friedhof ist wie bis anhin grundsätzlich jederzeit möglich. Auf dem Friedhofareal gilt, nachdem es in unmittelbarer Nähe genügend Parkplätze hat, weiterhin ein allgemeines Fahrverbot. Nur die Fahrten von Friedhofverwaltung und Gehbehinderten sowie solche mit einer speziellen Bewilligung der Friedhofverwaltung sind (neu) gestattet.

Neu ist das Reiten untersagt. Das Mitführen von angeleinten Hunden ist neu zulässig, da Hunde für die Trauerbewältigung der Angehörigen oft eine grosse Hilfe sind.

d) Grabgestaltung und -unterhalt (Art. 13, 15 bis 18 Reglement; Art. 4, 10 bis 12 Verordnung)

Die Grabbepflanzung darf die Gestaltungsfläche und das Grabmal nicht überragen und soll einheimisch sein. Die Gestaltungsfläche der Einzelgräber wird einheitlich auf 0.70 x 0.50 m festgelegt. Die Dimensionen der Grabmäler werden minimal angepasst. Damit soll etwas mehr Gestaltungsfreiheit ermöglicht werden, ohne dass das offene Gesamterscheinungsbild des Waldfriedhofs angetastet wird.

Liegende Grabmäler gibt es bisher nicht und passen auch nicht ins Bild des Waldfriedhofs. Sie sind daher im Interesse des Gesamterscheinungsbildes nicht zugelassen (bisher nicht geregelt).

Die Grabmäler müssen wie bis anhin handwerklich und materialgerecht bearbeitet sein. Die Materialvorgaben wurden aber in einzelnen Punkten leicht gelockert. So kann beispielsweise die Beschriftung des Grabmals neu aus einem zweiten Material sein. Vollautomatisch hergestellte Massenprodukte sind im Sinne der gewollten gestalterisch ansprechenden Gesamtwirkung des Waldfriedhofs nicht zulässig. Jedes Grabmal bedarf deshalb einer Bewilligung der Friedhofverwaltung.

Auf einem Einzelgrab sind neu Grablichter, ein kleines Weihwassergefäss sowie eine witterungsbeständige Portrait-Foto (maximal 10 x 15 cm) zulässig. Das Gesamtbild und der Charakter des Waldfriedhofs dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Auf dem Gemeinschaftsgrab sind neu Grablichter und kleiner Grabschmuck zulässig. Damit wird auf ein immer wieder geäussertes Bedürfnis nach einer Neuregelung reagiert. Kerzen mit offener Flamme werden neu nicht mehr toleriert. Vor allem beim Gemeinschaftsgrab führten ausgelaufene Kerzen immer wieder zu aufwändigen

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 30 31 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

Reinigungsarbeiten auf den Steinflächen. Unbeaufsichtigtes offenes Feuer kann zudem bei Trockenperioden im Waldfriedhof eine Gefahr darstellen.

Grabfeldeinfassungen (Schneckenzäune etc.) und das Bestreuen der Grabfelder mit Kies, Glas, Steinen und Holzschnitzeln etc. sind aus ästhetischen Gründen nicht gestattet. Dies war bisher auf Stufe Merkblatt erwähnt und wird neu in der Verordnung geregelt.

e) Bestandesgarantie (Art. 21 Reglement)

Die bestehenden Grabmäler, also die Grabsteine und -kreuze etc., die den neuen Bestimmungen nicht mehr entsprechen, unterstehen der Bestandesgarantie. Die Gestaltung der Grabflächen (Bepflanzung etc.) unterliegt hingegen ab Inkrafttreten den neuen Bestimmungen.

f) Inkrafttreten

(Art. 22 Reglement; Art. 13 Verordnung)

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug hat eine Vorprüfung des neuen Reglements vorgenommen. Nach erfolgter Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung ist die definitive Genehmigung der Gesundheitsdirektion einzuholen. Anschliessend kann die Inkraftsetzung erfolgen. Diese ist per 1. Januar 2013 vorgesehen. Sollte die formelle Genehmigung der Gesundheitsdirektion aus irgendeinem Grund nicht zeitgerecht eintreffen, ist das Inkraftsetzungsdatum durch den Gemeinderat definitiv festzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements ist zu beschliessen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.
- 2. Sollte die Genehmigung der Gesundheitsdirektion nicht rechtzeitig vorliegen, hat der Gemeinderat das Datum des Inkrafttretens festzulegen.

Hünenberg, 8. Mai 2012

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli Präsidentin Schreiber

BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 61 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes und § 59 Abs. 1

Ziffer 12 sowie § 69 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes beschliesst:

Art. 1 Leitsatz

Der Friedhof hat den Charakter eines Waldfriedhofes. Er ist in seiner schlichten Naturverbundenheit beizubehalten. Die Verstorbenen sollen in den verschiedenen zur Verfügung stehenden Bestattungsformen eine würdige letzte Ruhestätte finden.

Art. 2 Zweck

Das vorliegende Reglement bezweckt die Regelung aller im Zusammenhang mit einer Bestattung stehenden amtlichen Handlungen sowie die Sicherstellung einer geordneten Benützung des Waldfriedhofes.

Art. 3 Zuständigkeiten

- Das Bestattungs- und Friedhofwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.
- Der Gemeinderat ernennt die Friedhofverwaltung und das Bestattungsamt.
- Die Friedhofverwaltung ist für die Verwaltung und den Unterhalt des Friedhofs zuständig.
- Das Bestattungsamt ist für die administrative Abwicklung von Todesfällen zuständig.
- Der Gemeinderat erlässt eine separate Verordnung mit den erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. Er regelt insbesondere die Kosten sowie Fragen zur Gestaltung der Gräber und den Unterhalt der Anlage.

Art. 4 Ort und Kosten einer Bestattung

- Alle Verstorbenen, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Hünenberg hatten, können kostenlos auf dem Waldfriedhof Hünenberg bestattet werden. Dies gilt auch für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz, wenn sie ihren letzten ständigen Aufenthalt in einer Hünenberger Alters- oder Pflegeeinrichtung hatten und ihre Nachkommen in Hünenberg wohnen.
- Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz nicht in Hünenberg hatten, können auf dem Waldfriedhof Hünenberg bestattet werden, sofern es die Platzverhältnisse zulassen. Die Bestattung ist kostenpflichtig.

Art. 5 Bestattungszeiten

Das Bestattungsamt legt in Absprache mit der kirchlichen Vertretung, der Friedhofverwaltung und den Angehörigen die Zeit der Bestattung fest. An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Art. 6 Bestattungsmöglichkeiten

Es bestehen folgende Bestattungsmöglichkeiten:

- a) Erdbestattungen für Erwachsene in Reihengräbern;
- b) Erdbestattungen für Kinder in Kindergräbern (bis 17. Altersjahr), sofern die maximalen Grabmasse der Kindergräber eingehalten werden können;
- c) Urnenbestattungen im Einzel- oder Gemeinschaftsgrab für Erwachsene und Kinder sowie in ein bestehendes Einzelgrab;

Art. 7 Art der Bestattung

- Bestehen keine Anweisungen der verstorbenen Person, entscheiden die nächsten Angehörigen über die Art der Bestattung.
- Fehlen bei einer ohne Angehörige verstorbenen Person Willensäusserungen über die Art der Bestattung, so ordnet das Bestattungsamt die Art der Bestattung und die allfällige erste Grabbeschriftung an.
- ³ Erdbestattungen haben spätestens fünf Tage nach dem Tod zu erfolgen.

Art. 8 Exhumierungen

Eine Exhumierung während der Grabesruhe muss amtlich oder gerichtlich angeordnet werden.

Art. 9 Zutritt zum Friedhof

- ¹ Der Waldfriedhof ist jederzeit zugänglich.
- Er ist eine Stätte der Ruhe und der Besinnung. Besucherinnen und Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- ³ Innerhalb des Friedhofs sind untersagt:
 - a) das Lärmen und Spielen;
 - b) das Befahren mit Fahrzeugen (ausgenommen Kommunal- und Gehbehindertenfahrzeuge sowie von der Friedhofverwaltung bewilligte Fahrten;
 - c) das freie Laufenlassen von Hunden;
 - d) das Reiten.

Art. 10 Grabesruhe

- Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre.
- Der Gemeinderat kann die Grabesruhe bei Bedarf verändern.

Art. 11 Aufhebung / Verlegung eines Grabes

Die Aufhebung oder Verlegung eines Grabes bzw. Grabmales auf Wunsch der Angehörigen vor Ablauf der Grabesruhe ist nicht gestattet, ausser es liege im öffentlichen Interesse und tangiere die angrenzenden Gräber nicht.

Art. 12 Aufhebung der Gräber

- Sind die Gräber in Folge des Ablaufs der Grabesruhe zu räumen, werden die Angehörigen durch amtliche Publikation aufgefordert, Grabmäler und Pflanzen innert der gesetzten Frist zu entfernen. Soweit möglich wird die Kontaktperson der Angehörigen persönlich informiert.
- Falls die Friedhofverwaltung nach Ablauf der Frist einzelne Gräber räumen muss, gehen die Grabmäler und Pflanzen auf die Gemeinde über, ohne dass sich daraus ein Entschädigungsanspruch ergibt.

Art. 13 Unterhalt und Grabgestaltung (Einzel-/Urnengrab)

- Die Beschaffung des Grabmals, die Bepflanzung und der Unterhalt der Grabfläche sind Sache der Angehörigen.
- Fotos auf Gräbern sind erlaubt. Details werden in der Verordnung geregelt. Der Gemeinderat kann insbesondere eine zeitliche Beschränkung erlassen.
- Die Bepflanzung und die Gestaltungsmöglichkeiten werden in der Verordnung geregelt.
- Die Friedhofverwaltung kann bei fehlendem Unterhalt nach einmaliger Abmahnung der Angehörigen eine kostenpflichtige Ersatzvornahme anordnen.

Art. 14 Haftung

Die Einwohnergemeinde Hünenberg übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Drittpersonen an Grabmälern, Pflanzen, Kränzen oder anderen Gegenständen verursacht werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die durch Grabsenkungen, ungenügenden Unterhalt oder infolge von Naturereignissen usw. verursacht werden.

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 32 33 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

Art. 15 Form und Gestaltung der Grabmäler

Die Gestaltung der Grabmäler soll insgesamt ein ruhiges Bild ergeben. Die Grabmäler haben sich in das bestehende Gesamtbild des Waldfriedhofes einzufügen. Liegende Grabmäler sind nicht zugelassen. Der Gemeinderat regelt die weiteren Details in der Verordnung.

Art. 16 Bewilligungspflicht

- ¹ Für die Errichtung von Grabmälern ist die Bewilligung der Friedhofverwaltung erforderlich.
- Entwürfe für alle Grabmäler und Grabmaländerungen sind der Friedhofverwaltung zur Prüfung einzureichen. Dem Gesuch ist eine vermasste Zeichnung im Massstab 1:10 mit Bezeichnung des Materials, die Farbgebung und der Art der Bearbeitung im Doppel beizulegen. Die Friedhofverwaltung kann zur Beurteilung von Grabmälern Sachverständige beiziehen.

Art. 17 Materialien

- Als Werkstoffe für Grabmäler sind Naturstein, Holz, Schmiedeisen, Kupfer und Bronze zugelassen. Jedes Grabmal darf, exkl. Beschriftung, nur aus einem Material hergestellt werden.
- Für die Verwendung anderer Werkstoffe kann die Friedhofverwaltung eine Ausnahmebewilligung erteilen, wenn eine künstlerisch überzeugende Gestaltung vorliegt. Auf Verlangen sind Modelle oder andere ergänzende Unterlagen einzureichen.

Art. 18 Handwerkliche Bearbeitung

- Alle sichtbaren Flächen des Grabmales müssen handwerklich und materialgerecht bearbeitet werden. Das Schleifen, Polieren, Einbrennen, Einwachsen und Kanten-Fräsen ist bei Natursteinen nicht gestattet.
- Der Name der Handwerkerin oder des Handwerkers kann auf dem Grabmal unauffällig angebracht werden.

Art. 19 Rechtsmittel

Beschwerden gegen Entscheide der Friedhofverwaltung sind innert 20 Tagen schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (BGS 162.1).

Art. 20 Strafbestimmungen

Das Nichtbeachten dieser Vorschriften, wird mit Busse geahndet, sofern nicht eine Strafverfolgung auf Grund einer übergeordneten kantonalen oder eidgenössischen Gesetzesbestimmung eintritt.

Art. 21 Bestandesgarantie

Die Grabmäler, welche vor Inkrafttreten dieses Reglements bereits bestanden haben, dürfen belassen werden.

Art. 22 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- Mit dem Inkrafttreten werden alle bisherigen Regelungen aufgehoben.

ENTWURF VOLLZIEHUNGS-VERORDNUNG ZUM BESTATTUNGS-UND FRIEDHOFREGLEMENT

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 3 Abs. 5 des Bestattungs- und Friedhofreglements, beschliesst:

Art. 1 Särge und Urnen

- Für Gräber mit Erdbestattung dürfen nur verrottbare Särge aus natürlichem, organischem Material verwendet werden. Einzelne Metallbeschläge (Griffe etc.) sind zulässig.
- Die Urnen müssen aus verrottbarem Holz (Gemeinschaftsgrab) oder verrottbarem Ton sein.

Art. 2 Einsargen, Transport, Aufbahrung

- ¹ Für die Organisation des Einsargens der verstorbenen Person sind die Angehörigen besorgt.
- Das Bestattungsamt ist für die Überführungen von verstorbenen Personen in die Leichenhalle Hünenberg sowie zum Krematorium und zurück zuständig.
- Die Aufbahrung in der Leichenhalle erfolgt unter Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen.

Art. 3 Ort der Bestattung

- Die Grabstätte wird durch die Friedhofverwaltung auf Grund des Belegungsplanes bestimmt.
- Die Bestattung einer Urne kann auch in einem bestehenden Einzelgrab einer vorverstorbenen Person erfolgen, sofern angenommen werden kann, dass dies dem Willen der verstorbenen Personen entspricht. Die erste Grabesruhe wird durch die nachträgliche Urnenbestattung nicht verlängert.

Art. 4 Gemeinschaftsgrab für Erwachsene und Kinder

- Die Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt der Reihe nach gemäss Belegungsplan. Die Grabstelle wird vor Ort nicht markiert.
- Der Name, der im Gemeinschaftsgrab bestatteten Person, kann auf eigene Kosten aufgeführt werden. Die Namensinschrift verbleibt während der Grabesruhe. Der Auftrag für die Beschriftung ist über die Friedhofverwaltung abzuwickeln.
- Kränze und Schalen usw. werden nach dem Verwelken, spätestens jedoch einen Monat nach der Bestattung, durch das Friedhofpersonal abgeräumt. Der Grabschmuck und Grablichter, nicht aber Kerzen mit offener Flamme, dürfen an den von der Friedhofverwaltung bestimmten Stellen platziert werden.

Art. 5 Gräber

Es gelten folgende Grabmasse:

a) Erdbestattung für Erwachsene und Jugendliche

•	Länge mit Weg	2,40 m
•	Breite	1,00 m
•	Tiefe	1,50 m

• Gestaltungsfläche inkl. Grabmal 0,70 x 0,50 m

b) Erdbestattung für Kinder

•	Länge mit Weg	2,10 m
•	Breite	0,70 m
•	Tiefe	1,20 m
•	Gestaltungsfläche inkl. Grabmal	0,70 x 0,50 m

c) Urnengräber

•	Länge mit Weg	1,60 m
•	Breite	0,70 m
•	Tiefe	0,60 m
•	Gestaltungsfläche inkl. Grabmal	0.70 x 0.50 m

Art. 6 Grabnummer

Jedes Grab ist im Belegungsplan mit einer Grabnummer zu versehen.

Art. 7 Grabbeschriftung

Bis zur Aufstellung des definitiven Grabmales kann auf jedem Grab ein kostenpflichtiges beschriftetes Holzkreuz aufgestellt oder eine kostenpflichtige religionsunabhängige einheitliche Beschriftung angebracht werden. Die Gestaltung erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

Art. 8 Bestattungskosten

- Bei der Bestattung von verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gemeinde Hünenberg erbringt die Gemeinde folgende Leistungen kostenlos:
 - · Amtliche Publikation
 - Administration durch das Bestattungsamt
 - Überführung der verstorbenen Person innerhalb des Kantons in die Leichenhalle Hünenberg
 - Aufbahrung in der Leichenhalle Hünenberg
 - Überführung der verstorbenen Person zum nächstgelegenen Krematorium
 - Kremationskosten (exkl. Urne)
 - Überführung der Urne vom nächstgelegenen Krematorium in die Leichenhalle Hünenberg
 - Öffnen, Schliessen und Herrichten des Grabes (exkl. Grabkreuz/-beschriftung)
 - Grabplatz
- Folgende Kosten sind durch die Hinterbliebenen zu übernehmen:

a) Erdbestattung Einwohner Auswärtige

• Bestattung und Grabplatz CHF 0.— CHF 1'700.—

b) Urnenbestattung Einwohner Auswärtige

• Bestattung und Grabplatz CHF 0.— CHF 850.—

• Bestattung und Grabplatz CHF 0.— CHF 750.—

c) Gemeinschaftsgrab Einwohner Auswärtige

• Bestattung und Grabplatz CHF 0.— CHF 800.—

Der Gemeinderat kann die Tarife periodisch der Teuerung anpassen. Massgebend ist dabei der Landesindex der Konsumentenpreise (Indexbasis April 2011 = 100.8 Punkte; Dezember 2010 = 100 Punkte).

Art. 9 Zeitpunkt der Errichtung von Grabmälern

- Die Beschaffung der Grabmäler ist Sache der Angehörigen der Verstorbenen.
- Grabmäler auf Erdbestattungsgräbern dürfen frühestens neun Monate nach der Bestattung gestellt werden.
- ³ Alle Grabmäler müssen auf ein fachgerechtes Betonfundament gestellt werden, das nicht sichtbar sein darf.

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 34 35 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

⁴ Um Störungen von Bestattungen zu vermeiden, muss das Stellen eines Grabmales zwei Tage im Voraus der Friedhofverwaltung gemeldet werden. Bestattungen haben Vorrang.

Art. 10 Unterhalt

- ¹ Bepflanzungen, welche die Nachbargräber, Wege und Anlagen beeinträchtigen, sind zurückzuschneiden.
- Nicht zurückgeschnittene Bepflanzungen werden unter Verrechnung an die Angehörigen durch das Friedhofpersonal geschnitten.
- Das Friedhofpersonal ist befugt, leere Gefässe sowie verwelkte Pflanzen direkt zu entsorgen.
- Gräber, die von den Hinterbliebenen nicht bepflanzt oder ungenügend unterhalten werden, werden vom Friedhofpersonal mit einer bleibenden, immer grünen Pflanzendecke versehen. Die Kosten werden verrechnet.

Art. 11 Dimensionen der Grabmäler

Zur Sicherstellung eines offenen Gesamtbildes des ganzen Waldfriedhofes gelten für Grabmäler folgende Höchstmasse:

- a) Schmiedeisen, Kupfer, Bronze Erdbestattung Urnengrab Stabform maximale Höhe 1,20 m 1,05 m Maximale Breite 0.23 m 0,20 m Kreuze maximale Höhe 1,00 m 0,80 m • maximale Breite 0,75 m 0,55 m maximale Dicke 0.09 m 0.07 m Holz Erdbestattung Urnengrab Kreuze maximale Höhe 1,00 m 0,80 m • maximale Breite 0,65 m 0,50 m 0,07 m maximale Dicke 0,09 m • Stelen maximale Höhe 1,10 m 0.80 m maximale Breite 0,23 m 0,20 m maximale Dicke 0.09 m 0,07 m Stein Erdbestattung Urnengrab maximale Kubatur $0,06 \text{ m}^3$ 0,032 m³ maximale Höhe 1,05 m 0,70 m · maximale Breite 0.55 m 0.40 m · minimale Dicke 0,16 m 0.16 m
- d) Für die Grabmäler auf Kindergräbern gelten die Masse der Urnengräber.

Art. 12 Grabgestaltung Reihengräber

- Die Erstellung und der Unterhalt der Zwischenwege ist Sache der Friedhofver-waltung.
- Das Anbringen von Grabfeld-Einfassungen jeder Art sowie die Bestreuung der Grabflächen mit Kies, Glas, Steinen, Holzschnitzeln oder ähnlichen Materialien sind nicht gestattet.
- Die Grabbepflanzung soll sich dem Charakter der umgebenden Bepflanzungen anpassen. Einheimische Pflanzen wie Moos, Immergrün, Efeu etc. sind erwünscht. Auf fremdartigen und exotischen Grabschmuck wie Scheinzypressen, buntlaubige sowie exotische Gehölze etc. ist zu verzichten. Die Bepflanzung darf das Grabmal in der Höhe und die Grabfläche seitlich nicht überragen.
- Pro Grabfeld sind ein kleines Weihwassergefäss, Grablichter und ein witterungsbeständiges Portrait-Foto zulässig. Das Gesamtbild und der Charakter des Waldfriedhofes dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden
- Die maximale Grösse von Fotos beträgt 10 x 15 cm. Stark verwitterte Fotos werden durch die Friedhofverwaltung entfernt.
- Bei Erdbestattungsgräbern kann bis zum Zeitpunkt der Belegung einer ganzen Grabreihe durch die Angehörigen die gesamte Grabfläche bepflanzt werden. Nach diesem Zeitpunkt wird der Weg durch die Friedhofverwaltung verbreitert und begrünt. Die Friedhofverwaltung übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Gestaltung und den Unterhalt ausserhalb der Gestaltungsfläche.

Art. 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt alle entsprechenden früheren Regelungen.

Traktandum 5

INTERPELLATION DER SVP HÜNEN-BERG ZU DEN SCHULKOSTEN – ANT-WORT DES GEMEINDERATES

Die SVP Hünenberg hat am 4. Januar 2012 die folgende Interpellation eingereicht:

«Die Hünenberger Schulen möchten in Zukunft das Altersdurchmischte Lernen (AdL) einführen. AdL wird eingeführt, um die Heterogenität in den Klassen zu erhöhen. Damit wird Bedarf zu vermehrtem individualisiertem Unterricht und Teamteaching geschaffen. Die sogenannten Input-Phasen (Unterricht mit der ganzen Klasse) werden kürzer, das selbständige Lernen der Kinder unter Betreuung des Lehrers bzw. der Heilpädagogen wird ausgedehnt. Das wirkt sich natürlich auf die Kosten der Schule aus. Die SVP Hünenberg stellt deshalb folgende Fragen an den Gemeinderat:»

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Vorbemerkungen

Die SVP Hünenberg hat die Interpellation am 4. Januar 2012 eingereicht, obwohl bereits Ende November 2011 für den 16. Januar 2012 ein Informationsanlass zu AdL und den Schulkosten für die interessierten Ortsparteien und die Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte angekündigt worden war. Sämtliche Fragen der Interpellation wurden de facto bereits am 16. Januar 2012 den anwesenden Politikerinnen und Politikern beantwortet.

Die SVP schreibt in ihrer Einleitung zu den Fragen an den Gemeinderat, dass mit der Einführung von AdL die Heterogenität in den Klassen erhöht und somit der Bedarf zu vermehrtem individualisiertem Unterricht und Teamteaching geschaffen werde. Das wirke sich natürlich auf die Kosten der Schule aus. Das ist falsch. Zwar wird die Heterogenität leicht vergrössert, doch wird diese selbstverständlich und bewusst mit entsprechenden methodisch-didaktischen Anpassungen für den Unterricht genutzt. Höhere Lehrpersonenpensen oder zusätzliche Teamteaching-Stunden sind nicht vorgesehen. AdL hat somit nicht automatisch höhere Besoldungskosten zur Folge.

1. Wie hoch ist die gesamte Lohnsumme für die unterrichtenden Lehrer in der Gemeinde Hünenberg pro unterrichtetes Kind und pro Schulart?

Die folgenden Zahlen sind aus der Rechung 2011 entnommen und sind Bruttolohnkosten, wobei die Sozialabgaben nicht mitgerechnet worden sind. Die Schülerzahlen entsprechen den statistischen Zahlen vom 15. November 2011.

Schulart	Anz. Kinder	Gesamtlohnsumme	Lohnsumme/Kind	Normpauschale/Kind
Kindergarten	229	CHF 1'009'735.55	CHF 4'409.30	CHF - 5'222.00
Primarschule	734	CHF 7'602'934.90	CHF 10'358.22	CHF - 5'222.00
Real- und Sekundarschule 1	218	CHF 3'081'929.50	CHF 14'137.30	CHF - 9'100.00
Total	1'181	CHF 11'694'599.95	CHF 9'902.29	

¹⁾Die Besoldungskosten der Kooperativen Oberstufe können nicht schulartengetrennt ausgewiesen werden, weil es im kooperativen System schulartengemischte Niveaugruppen gibt und die Lehrpersonen zudem sehr oft in beiden Schularten unterrichten.

2. Wie werden sich diese Summen mit der Einführung von AdL in Zukunft entwickeln?

Diese Summen werden sich nicht anders entwickeln als wenn in Jahrgangsklassen unterrichtet wird. Die Erfahrungen mit Doppelklassen oder Mehrgangsklassen in anderen Gemeinden des Kantons und der Schweiz zeigen, dass Schwankungen der Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge dank der altersdurchmischten Lernform besser ausgeglichen werden können, was insbesondere beim Eintritt in die 1. Klasse von Vorteil ist. Die Kinder können z.B. statt auf zwei oder drei Klassen auf vier oder sechs Klassen verteilt werden.

Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 36 37 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

3. Wie hoch sind die Kosten im Schuljahr 2010/11 in den vergleichbar grossen Gemeinden Steinhausen und Risch?

Der Gemeinderat und der Vorsteher der Abteilung Bildung haben an der Veranstaltung vom 16. Januar 2012 den anwesenden Mitgliedern der Hünenberger Ortsparteien einen Vergleich zwischen den Gemeinden Steinhausen, Unterägeri und Hünenberg erläutert. Sie zeigten an konkreten Beispielen auf, dass zwar Vergleiche mit viel Aufwand gemacht werden können, diese aber sehr ungenau und mit Vorbehalt zu geniessen sind, weil die Kontenführung und die Zusammenstellung der Kostenstellen sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Im Vergleich der Nettokosten für alle Schulstufen pro Einwohner liegt Hünenberg leicht über den Kosten der beiden anderen Gemeinden. Hünenberg hat jedoch pro Einwohner ca. 3 % mehr Schüler und die grösste Anzahl von Schulstandorten. Beim Vergleich der Nettokosten pro Schüler von ca. CHF 13'100.— befindet sich aber Hünenberg im Mittelfeld. Ein weiterer Vergleich kann zwischen den Schulgebühren einer Privatschule und den Bruttokosten der Schulen Hünenberg pro Schüler gemacht werden. Die Schulgebühren inkl. Beitrag des Kantons der International School in Hünenberg betragen zwischen CHF 23'500.— und 32'000.— (je nach Schulstufe). Die durchschnittlichen Bruttokosten pro Schüler über alle Schulstufen (inkl. Schülerpauschale und Abschreibungen für alle Schulbauten) betragen für die Schulen Hünenberg knapp CHF 20'000.-.. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich ein zusätzlicher Vergleich mit der Gemeinde Risch erübrigt.

4. Gemäss kantonalem Schulgesetz liegt die maximale Klassengrösse in der Primarschule bei 26 Schülern (§ 12 des Schulgesetzes). Wie gross ist die durchschnittliche Primarklasse in Hünenberg?

Für die Primarschule gilt als Richtzahl 22 (Kindergarten 18; Real- und Sekundarklassen 18). In § 12 Abs. 2 des Schulgesetzes steht, dass die Einteilungen und Zuweisungen so vorzunehmen sind, dass die einzelnen Klassen wenn möglich die Richtzahl erreichen. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt in der Primarschule aktuell bei 18.5 Kindern.

Die Richt- und Maximalzahlen existieren seit 1991. Damals wurde die gegenüber der Primarschule kleinere Richtzahl auf der Sekundarschulstufe (18) damit begründet, dass die Schülerinnen und Schüler eine – ab dem 9. Schuljahr gar eine zweite – Fremdsprache zu lernen hätten. Seit sieben Jahren lernen jedoch bereits die Primarschülerinnen und -schüler zwei Fremdsprachen: Englisch ab der 3., Französisch ab der 5. Klasse, ohne dass gesetzliche Anpassungen bei den Richt- und Höchstzahlen der Primarschule vorgenommen worden sind.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkung von AdL auf die Klassengrösse in der Primarschule Hünenberg und damit auf die Kosten der Schule? Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass grössere Klassen zu geringeren Kosten führten?

Das AdL hat im Vergleich zum bisherigen Weg mit Jahrgangsklassen keine direkten Auswirkungen auf die Klassengrössen. Wie schon zu Frage 2 ausgeführt, bestehen eher Optimierungsmöglichkeiten, weil stark schwankende Schülerzahlen besser aufgefangen werden können, was sich in Einzelfällen eher positiv auf die Kosten auswirkt.

Der Gemeinderat teilt nur bedingt die Auffassung, dass grössere Klassen zu geringeren Kosten führen. Aktuell sind zum Beispiel in mehreren Klassen, die den Richtwert erreicht haben oder sogar grösser sind, zusätzliche Unterstützungspensen oder Klassenassistenzen notwendig, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, und damit für eine gute Unterrichtsqualität zu sorgen und die Belastung der Lehrpersonen zu verringern. Kranke und ausgebrannte Lehrpersonen würden sich noch viel stärker auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 8. Mai 2012

Gemeinderat Hünenberg

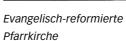
Regula Hürlimann Guido Wetli Präsidentin Schreiber

PARTNERSCHAFT MIT BANSKA STIAVNICA (SLOWAKEI)

Partnerschaft seit acht Jahren

Bereits seit acht Jahren pflegt Hünenberg eine lebendige Gemeindepartnerschaft mit der slowakischen Kleinstadt Banska Stiavnica. Informationen zur Partnerstadt finden sich auf der gemeindlichen Website. Seit 2009 besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein zur Pflege dieser Partnerschaft, mit dem die Einwohnergemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Danach nimmt der Verein «Aufgaben im Zusammenhang mit der Gemeindepartnerschaft wahr. Er (...) bezieht im Zusammenhang mit der Gemeindepartnerschaft auch die Interessen der römisch-katholischen Pfarrei Heilig Geist und der evangelisch-reformierten Bezirkskirchgemeinde mit ein. Er fördert die gegenseitigen Beziehungen auf kulturellem, sportlichem und gesellschaftlichem Bereich durch Besuche von Personen oder Personengruppen sowie durch geeignete Projekte und fördert und unterstützt Schulkontakte.»







Römisch-katholische Pfarrkirche

Jugendliche aus Banska Stiavnica besuchten Hünenberg

Vom 21. bis 26. Mai 2012 besuchten 17 Jugendliche aus Banska Stiavnica, begleitet von vier Lehrpersonen, unsere Gemeinde. Bereits 2009 hatten Schülerinnen und Schüler einer Hünenberger Sekundarklasse die Partnerstadt besucht – und waren begeistert. Ebenso begeistert zeigten sich die jungen Stiavnicerinnen und Stiavnicer von Hünenberg. Die Schülerinnen und Schüler aus verschie-

denen 8. und 9. Klassen waren bei ihrem Aufenthalt in Hünenberger Familien untergebracht und lernten so die Schweizer Gastfreundschaft und ein Stück schweizerische Alltagskultur kennen. Basissprache für die Verständigung in der Schule und in der Freizeit war Englisch. In der Schule stellten Stiavnicer und Hünenberger Schülerinnen und Schüler einander gegenseitig ihr Land und ihre Gemeinde, Landesspezialitäten, Sitten und Gebräuche vor, kochten miteinander, massen sich auf sportlichem Gebiet und machten zusammen Ausflüge – ein unvergessliches Erlebnis für alle!

Im Mai hätte auch eine offizielle Delegation Hünenberg besuchen sollen. Leider mussten die Stiavnicer den Besuch angesichts ihrer schwierigen finanziellen Situation und aktueller Herausforderungen kurzfristig absagen.

Tipps für eine Reise nach Banska Stiavnica

Banska Stiavnica, das seit 1993 auf der Welterbe-Liste der UNESCO figuriert, ist eine Reise wert. Namentlich im Sommer ist immer etwas los: Kunsthandwerk- und Handwerkermärkte, Lebend-Schach-Festival, verschiedene Musikevents, das grosse nationale Jägerfest im Nachbardorf Sväty Anton am 1. September und die Salamandertage mit dem grossen Stadtfest am 7. September. Hünenbergerinnen und Hünenberger sind in Banska Stiavnica stets gern gesehene Gäste. Wer privat nach Banska Stiavnica reist, kann von bestehenden Kontakten profitieren. So freut sich der städtische Beauftragte für Aussenbeziehungen und internationale Zusammenarbeit immer, wenn sich Gäste aus Hünenberg - quasi als Botschafter der Zusammenarbeit – bei ihm melden. Der Präsident des Vereins Partnerschaft Banska Stiavnica erteilt Interessierten gern nähere Auskünfte und gibt Tipps und Informationen für einen Stiavnica-Aufenthalt: Richard Aeschlimann, Dorfstrasse 7, 6331 Hünenberg, Tel. 041 780 97 20, aeschlimann.family@datazug.ch. Bei ihm ist auch eine Liste von Unterkunftsmöglichkeiten erhältlich. Diese Liste ist auch auf der gemeindlichen Website (unter Partnerstadt Banska Stiavnica) aufgeschaltet.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass der Zuger Reiseveranstalter Arcatour vom 8. bis 16. Februar 2013 auf Anregung des Partnerschaftsvereins eine Schneeschuh-Tourenwoche in Banska Stiavnica durchführen wird. Gemeindeversammlung 18. Juni 2012 38 39 Gemeindeversammlung 18. Juni 2012

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier ist auch der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug aufgeschaltet. Sie können Ihren Anlass direkt selber eingeben. Ebenfalls auf der Startseite finden Sie den kostenlosen SMS-Infodienst, mit dem Sie sich an wichtige gemeindliche Termine erinnern lassen können.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an Ihre gewünschte Lieferadresse. Sie finden die Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: vorname.name@huenenberg.ch.

Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Information» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt.

Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido. wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, auf der Rückseite des EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Tel. 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Energietag, Samstag, 23. Juni 2012, 10.00 bis 16.00 Uhr, Dorfplatz
- Ergebnispräsentation der Zukunftskonferenz (Arbeitsgruppen präsentieren ihre Ergebnisse): Samstag,
 30. Juni 2012, 09.00 bis ca. 12.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Bundesfeier: Mittwoch, 1. August 2012, ab 18.00 Uhr, Schulhaus Kemmatten
- Hünenberger Chilbi: Freitag, 24. August 2012, bis Sonntag, 26. August 2012, Wart
- Brogge-Märt (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 29. September 2012, 09.30 – 17.00 Uhr

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch 2012 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 35.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Tel. 041 784 44 70).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kann für CHF 15.— bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) bezogen werden. Ab Oktober 2012 kommt auch ein Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) für CHF 19.— in den Verkauf.

FAHRPLAN 2012

Sonn- und Feiertage, 22. April bis 21. Oktober 2012

Zug Bahnhofsteg	09.00	1 0.00	1 0.45	12.00	1 2.30	1 3.45	1 4.00	15.00	2 15.30
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	09.18		11.04	12.18			14.18	15.18	
Oberwil		10.10			12.40	13.58			15.40
Buonas			11.23	12.36	1 2.58		14.36	15.36	2 15.58
Risch	09.36		11.34	12.46		1 4.16	14.46	15.46	
Lothenbach		10.26							
Immensee	10.00		12.01	13.12	Kleine	Kleine	15.12	16.12	Kleine
Walchwil		10.36		13.28	Rundfahrt	Rundfahrt	15.28	16.28	Rundfahrt
Arth am See an	10.22	1 0.53	1 2.24	13.44			1 5.44	16.44	
Arth Post ab	10.33	10.55	12.33	13.55			15.55	16.55	
Arth-Goldau Bahnhof an	10.45	11.07	12.45	14.07			16.07	17.07	
Arth-Goldau Bahnhof ab		10.14	12.14	13.14			15.14	16.14	
Arth Post an	10.24	10.24	12.24	13.24			15.24	16.24	
Arth am See ab	10.26	1 0.58	1 2.27	13.47			1 5.47	16.47	
Walchwil	10.40		12.44		Kleine	Kleine			Kleine
Immensee		11.20	13.02	14.07	Rundfahrt	Rundfahrt	16.07	17.07	Rundfahrt
Lothenbach							16.25		
Risch			13.28			1 4.16	16.38		
Buonas					1 2.58	14.30	16.48		2 15.58
Oberwil	11.00	11.58		14.35				17.35	
Cham					13.17	14.55	17.06		16.16
Zug Landsgemeindeplatz									
Zug Bahnhofsteg	11.10	1 2.13	1 3.50	14.50	1 3.30	0 15.15	1 7.30	17.50	2 16.30
	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz

Montag bis Samstag, 23. April bis 20. Oktober 2012

Zug Bahnhofsteg	*09.30	*12.00		*15.00	
Zug Landsgemeindeplatz			3 14.00		
Cham	09.48	12.18		15.18	
Oberwil			14.10		
Buonas		12.36	1 4.22	15.36	
Risch	10.06	12.46		15.46	
Lothenbach	10.20				
Immensee	10.30	13.12	Kleine	16.12	
Walchwil		13.28	Rundfahrt	16.28	
Arth am See an	10.50	13.44		16.44	
Arth Post ab	10.55	13.55		16.55	
Arth-Goldau Bahnhof an	11.07	14.07		17.07	
Arth-Goldau Bahnhof ab	10.14	13.14		16.14	
Arth Post an	10.24	13.24		16.24	
Arth am See ab	10.52	13.47		16.47	
Walchwil	11.07		Kleine		
Immensee		14.07	Rundfahrt	17.07	
Lothenbach				17.20	
Risch					
Buonas			3 14.22		
Oberwil	11.25	14.35		17.35	
Cham			14.41		
Zug Landsgemeindeplatz			3 15.00		
Zug Bahnhofsteg	11.40	14.50		17.50	

- Zeichenerklärung
 Sonn- und Feiertage vom 22. April bis 23. September
 Sonn- und Feiertage vom 22. April bis 23. September
 nur bei schönem Wetter oder für Gruppen
- ab 15 Personen nach telefonischer Anmeldung

 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
 vom 10. Juli bis 16. August

Als Feiertage gelten: Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August

Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG An der Aa 6, Postfach 4864 CH-6304 Zug

Tel. +41 41 728 58 58 Fax +41 41 728 58 66 info@zugersee-schifffahrt.ch www.zugersee-schifffahrt.ch

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende

im Rollstuhl ist eine Voranmeldung erwünscht, Telefon +41 41 728 58 58.

im Rollstuhl
Alle Schiffe sind rollstuhlgängig. MS Zug mit
Rollstuhllift für Oberdeck. Für Gruppen ab 10 Personen

Lunch-Schiff

Mittwoch und Donnerstag von Juni bis September und zusätzlich jeden Dienstag im Juli und August Ohne Feiertage, Fronleichnam und

Maria Himmelfahrt. Anmeldung erforderlich. 11.40 Uhr Einstieg ab Zug Landsgemeindeplatz ab
Zug Landsgemeindeplatz an
Ausstieg bis

Piraten-Fahrten

Verfolgung des Kursschiffes mit dem Nostalgieschiff/Schatzsuche

Mittwoch, 11., 18., 25. Juli + 8., 15. August Nur für Kinder ab 5 Jahren und in Begleitung Erwachsener. Anmeldung erforderlich. Keine Kinderwagen. CHF 20.00 pro Person

Treffpunkt	14.00 Uhr
Zug Bahnhofsteg ab	14.30 Uhr
Zug Bahnhofsteg an	16.00 Uhr

Informationen zu den kulinarischen Fahrten und Musikfahrten unter www.zugersee-schifffahrt.ch

Auf allen Kursen Restaurationsbetrieb, Für Mahlzeiten Platzreservation erforderlich, Telefon +41 41 728 58 58/59.
Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden. Mindestteilnehmerzahl erforderlich bei Fahrten ausserhalb des Kursbetriebes

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11 Postfach 261 6331 Hünenberg Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99 info@huenenberg.ch www.huenenberg.ch

